



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 16. Mai 2022
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

Petition «Bitte an den Kantonsrat die Abwicklung der Anträge von Afghanen (meist Männer) um B-Bewilligung und oder den Familiennachzug zu beschleunigen und mit mehr Toleranz abzuwickeln» / Staatskanzlei

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Irene Keller.

Irene Keller: Ich verlese das Votum von Kommissionspräsidentin Angela Lüthold: Am 15. November 2021 hatte Frau Charlotte Fischer die Petition «Bitte an den Kantonsrat die Abwicklung der Anträge von Afghanen (meist Männer) um B-Bewilligung und/oder den Familiennachzug zu beschleunigen und mit mehr Toleranz abzuwickeln» eingereicht. Inhaltlich wird die Petition wie folgt umschrieben: Aufgrund der Lage sei die Wirtschaft in Afghanistan am Kollabieren. Afghanische Migranten in der Schweiz würden ihren Angehörigen daher kein Geld schicken können, weil die Geldflüsse in Afghanistan nicht mehr funktionieren würden. Um dort überhaupt Geld abheben zu können, sei der Mechanismus sehr erschwert und umständlich. Man müsse in der Nacht vor der Bank eintreffen, um dann am Morgen ein Ticket beantragen zu können. Mit sehr viel Glück könne dann eine begrenzte Geldsumme abgehoben werden. Das tägliche Leben sei beschwerlicher und gefährlicher geworden, weil viele hungern, die Lebensmittelpreise stark gestiegen seien und die Gewalt zugenommen habe. Es drohe eine humanitäre Katastrophe. Im Jahr 2015 sind viele Männer aus Afghanistan in die Schweiz eingereist. Trotz Arbeit und Verdienst hätten sie lange auf ihren F-Ausweis warten müssen. Jetzt würden sie wieder lange auf den B-Ausweis warten, welcher ihnen einen Familiennachzug ermöglicht hätte, was dann auch die Umwandlung in einen B-Ausweis verzögern würde. Aus vorgenannten Gründen wünschen sich die Petitionäre eine beschleunigte Abwicklung. Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat die Petition gemäss § 81 der Geschäftsordnung des Kantonsrates zur Prüfung und Berichterstattung an die zuständige Staatspolitische Kommission (SPK) überwiesen. Eine Delegation der Petitionäre durfte an der Sitzung vom 9. Februar 2022 im Beisein des Leiters des Amtes für Migration ihre Anliegen nochmals mündlich erläutern. Ebenfalls konnten die Kommissionsmitglieder Fragen stellen. Thematisch wurde auch auf die Beantwortung der Anfrage A 675 von Anja Meier hingewiesen. An der Sitzung wurde vor allem über die Erteilung der B-Bewilligung und die Verwaltungsabläufe diskutiert. Letztlich geht es den Petitionären nicht darum, möglichst viele Afghanen in die Schweiz zu holen, sondern möglichst rasch den Familiennachzug zu ermöglichen. Die Anwendung der rechtlichen Grundlagen für eine Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen ist Sache des Bundes. Beim Familiennachzug gibt es zwei Verfahren: Für Familiennachzug bei F-Bewilligung erfolgt die Beurteilung durch das Staatssekretariat für Migration (SEM). Beim Aufenthaltstypus B liegt die Beurteilung beim Kanton. Es gelten die gleichen Kriterien. Wenn jemand beispielsweise in den Jahren 2015/2016 eingereist ist und der Bund erst spät eine F-Bewilligung erteilt hat, ist eine Umwandlung frühestens im Jahr 2023 möglich. Die Dossiers

im Kanton wurden prioritär behandelt. Gleichwohl müssen die aktuellen ausländerrechtlichen Vorgaben des Bundes eingehalten werden. Soweit Gesuche pendent sind, liegt es am Nachweis respektive der Erfüllung einzelner Voraussetzungen durch die Gesuchsteller. Gesuchstellende müssen insbesondere wirtschaftlich selbständig oder in Ausbildung sein sowie keine Vorstrafen respektive keine laufenden Strafverfahren aufweisen. Die Beschaffung von Dokumenten ist mittlerweile wieder möglich und insbesondere im Bereich des Familiennachzugs auch notwendig. In jenen Fällen, für die der Bund zuständig ist (Familiennachzug mit F-Bewilligung), trifft der Kanton Abklärungen. Diese Abklärungen wurden ebenfalls prioritär vorgenommen. Damit hat der Kanton Luzern in seinem Bereich die Möglichkeiten ausgeschöpft. Nach Abwägung aller Informationen und Kriterien ist die Kommission zum Schluss gekommen, dass es keine weiteren Schritte seitens des Kantonsrates benötigt. Die Kommission respektiert und anerkennt die Lage in Afghanistan und die damit verbundene Ungewissheit für Afghanen im Kanton Luzern und deren Angehörige vor Ort. An der Sitzung vom 13. April 2022 wurde der vorliegende Bericht genehmigt. Die SPK beantragt, die Petition im Sinn der vorgenannten Feststellungen und Folgerungen zur Kenntnis zu nehmen, und dankt Ihnen für die Unterstützung.

Der Rat stimmt dem Antrag der SPK, die Petition im Sinn ihres Berichtes zur Kenntnis zu nehmen, mit 100 zu 1 Stimme zu.